



Fédération suisse des aveugles
et malvoyants

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Federazione svizzera dei ciechi
e deboli di vista

Gutenbergstrasse 40b, 3011 Bern

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

BAKOM	
22. JUNI 2011	
REG. Nr.	
DIR	
BO	
RIV	
IR	
TC	<i>12/99</i>
AF	
FM	

Zentralsekretariat
Secrétariat général

Bern, 20.06.2011 DP/re



Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu der Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) Stellung beziehen zu dürfen.

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV begrüsst die angestrebte Änderung, die minimale Übertragungsrate, welche die Grundversorgungskonzessionärin im Rahmen eines Breitbandanschlusses gewährleisten muss, heraufzusetzen und die Preisobergrenze für einen solchen Anschluss zu senken.

Für Menschen mit einer Sehbehinderung ist ein leistungsstarker und preiswerter Breitband-Internet- und Telefonanschluss ein grosses Bedürfnis. Einerseits ist ein solcher Anschluss eine wichtige Voraussetzung, um am sozialen Leben teilhaben zu können. Andererseits stellt das Internet eine der wichtigsten



T +41 (0)31 390.88.00
F +41 (0)31 390.88.50

info@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

PK 80-890-0

Informationsquellen für Menschen mit einer Sehbehinderung dar, vorausgesetzt die Webseiten sind in zugänglichen Format aufbereitet und können auch mit der Sprachausgabe mühelos bedient werden.

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV begrüsst auch die Änderung der FDV, die den Schutz Minderjähriger vor im Mobiltelefonbereich angebotenen Mehrwertdiensten mit erotischem oder pornografischem Inhalt verbessern sollen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Pulver', with a long horizontal stroke extending to the right.

Daniel Pulver
Bereichsleiter Interessenvertretung